

Nach in der Konturmasse nur noch für 400 R. befristet. Durch die angeführten Ermittlungen ergab sich ferner, daß für circa 9000 R. Waren in öffentlichen und privaten Verkaufsstellen vertrieben worden. Bei der Durchsicht der Angeklagten in Koksowin fanden sich Handzettel in Werte von insgesamt 9000 R. Diese Handzettel hat der Angeklagte auf die Seite gedruckt. Es ist ein „Kaufvertrag“ angefertigt worden. Der Kaufvertrag liegt vor, und der Angeklagte behauptet, daß er im April, also vor dem Kauf, angefertigt worden sei. Statt dessen wird aber durch die Beweisführung festgestellt, daß der „Kaufvertrag“ erst viel später gemacht wurde und nur fingiert ist. Der Angeklagte hatte versucht, die Fiktionalität dieser Handzettel, die den Kaufvertrag mit unterzeichnet hatte, zu veranlassen, anzufahren, daß die Kaufverträge nicht im August, sondern bereits am 12. April von ihm unterschrieben worden wären. Die Geschworenen bejahen die Schuldfragen, lehnen aber mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte bisher noch unbeschäftigt ist, bei der Strafzumessung die Anwendung mildernder Umstände zu. Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 2 Monate angeordnet.

Schöffengericht.

Dinausgestellt, um ihn nicht auf die Strafe setzen zu brauchen, hatte der Dandmitt des Grundstücks Augustenstraße 106 den Schuhmacher Reumann, der in diesem Hause eine Schnell-Schuhreparatur-Einrichtung betrieb. Der Richter war infolge schlechten Geschäftsganges mit dem Reumann im Rückstand geblieben. Um nun die Kosten für die Dinaussetzung zu sparen, wurde ihm das Leben so schwer gemacht, daß er es vorzog, sich die Wohnung zu räumen. Der Dandmitt wollte sich am Reklamierbüro und am Fremdenbüro des Richters beschuldigen und erkundigte sich deshalb in der Gerichtssekretärin, ob ihm an diesen beiden Gegenständen das Pfandrecht zustehe, was ihm von dem Reumann auch bejaht wurde. Als Reumann Ende Februar ausging, nahm er zunächst den Reklamierbüro mit und ließ einige Tage danach von zwei Männern das Fremdenbüro abholen, dessen Abnahme den Reumann gelang, ohne daß der Dandmitt etwas davon bemerkte. Der Angeklagte macht geltend, daß Reklamierbüro und Schild zur Fortführung seines Handwerks unentbehrlich sei und daß es ihm infolge seiner damaligen unglücklichen Vermögenslage unmöglich gewesen wäre, diese Sachen durch neue zu ersetzen. Das Gericht ist derselben Ansicht. Es erfolgt deshalb Freisprechung.

Eine grauliche Mordtat vor dem Schwurgericht.

(Unberechneter Nachdruck verboten.)

H. F. Dresden, den 22. Mai 1900.

Trotz strömendem Regen hat heute schon in früher Morgenstunde ein sehr zahlreiches Damen- und Herrenpublikum nach dem in der Wilhelmsstraße gelegenen Landgerichtsgebäude, welches vor dem Schwurgericht eine nur äußerst selten vorkommende grauliche Mordtat zur Aburteilung gelangen soll.

Am Eingange des lässlichen Justizministeriums mochte Geheimrat Ostwald Bismarck u. v. d. G. die Verhandlung bei. Dem Vorsitz des Schwurgerichtes führt Landratsdirektor Dr. S. der die königliche Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Dr. S. und die Verteidigung führt, und zwar als Hauptverteidiger, Rechtsanwalt Dr. K. an.

Nur vor 9 Uhr vormittags wird der Angeklagte, der 29 Jahre alte Handlungslehrling Kuno Hoffmann, an den Tischen gesessen, von zwei Hauptzeugen und einem Gerichtsdienste auf die Anklagebank geführt.

Das Aussehen des Angeklagten.

Der Angeklagte ist ein großer, kräftiger, bartloser junger Mann. Sein nicht unübliches Reupere läßt keineswegs auf einen gefährlichen Verbrecher schließen. Die eisernen Handschellen werden ihm abgenommen; er betrachtet sich das Justizpublikum mit großer Unselbstigkeit.

Die Straftat des Angeklagten.

Bekanntlich wurde im Januar dieses Jahres in einem Am See Nr. 14 gelegenen Schuppen, unter Zuzugabe von vier bis fünf männlichen Zeugen, unter Zuzugabe von vier bis fünf männlichen Zeugen, angeklagt um dort Krähnen-Requisiten aufzubewahren. Nähere Ermittlungen ergaben jedoch, daß der Angeklagte nicht Krähnen, sondern ein Handlungsgeld als Leihgut in Leipzig verheimlichte. Der Angeklagte soll dem Reclamierbüro im Januar 1900 in Gemeinschaft mit dem hiesigen geisteskranken gemordeten Moutier Franz Bleich in der in der Tollstraße in Leipzig gelegenen Hartmannschen Wohnung ermordet und betäubt haben. Den Leichnam soll Hoffmann ein volles Jahr lang verbergen, alsdann in einem Koffer mittels Eisenbahn nach Dresden gebracht und hier in dem erwähnten Schuppen vergraben haben.

Die Verhältnisse des Angeklagten.

Nach Bildung der Geschworenenbank und Verteilung des Angeklagten gibt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden an: Er sei am 13. November 1877 zu Reuditz bei Leipzig geboren, evangelisch-lutherischer Konfession. Sein verstorbenen Vaters war Kaufmann in Leipzig. Er habe die Bürgerschule, alsdann die Realschule in Leipzig besucht. Nach dem Verlassen der Schule habe er in Leipzig die Handlung erlernt. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er vielfach in den verschiedenen Städten Deutschlands, Osterrichts und der Schweiz wegen Diebstahls beim Grundbruch mit langjährigem Gefängnis und Zuchthaus bestraft worden sei. Bleich, so erzählt danach der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden, war früher Landwirtsch.; er habe ihn im Zuchthaus kennen gelernt. Nach seiner beiderseitigen Entlassung haben sie beiderseitig, Raubzüge durch Deutschland und Osterrichts zu unternehmen. Sie haben Einbrüche ausgeführt in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Wien, Prag usw.

Vorl.: Sie haben von den Entwürfen dieser Raubzüge gelebt? Angekl.: Ja wohl. Vorl.: Sie untkommen doch einer sehr anständigen Familie; von dieser wurde Ihnen mittels die Hand geteilt, von Ihrem verstorbenen Vater abzulassen und wiederum ein anständiges Leben zu führen? Angekl.: Ich weiß nicht. Vorl.: Können Sie den ermordeten Hartmann? Angekl.: Ja wohl, ich war früher zwei Jahre lang in der Leipziger Filiale der Magdeburger Lebens-Versicherungsgesellschaft Wilhelmsstraße. Dadurch lernte ich sowohl Hartmann als auch die Räume kennen. Ich verkehrte nun mit Bleich, einen Grundbruch in den Bureauräumen, in denen der Geldschrank stand, zu unternehmen.

Vorl.: Haben Sie nun den Einbruch verübt? Angekl.: Nein, diesen Plan mußten wir aufgeben, da die Beamten der Wache und Hartmann nach dem Panorama-Restaurant einzuladen um der Angabe: Wir wollten ihm einen Herrn vorstellen, der sich verheiraten lassen wolle. Hartmann habe auch dieser Einladung Folge gegeben. Da es jedoch noch früher Tag war, haben wir Hartmann gegen 8 Uhr abends nach dem Café Bauer bestellt. Wir haben dort dem Hartmann gesagt: Der Herr sei verheiratet. Nach einiger Zeit hat Bleich den Hartmann in dessen Wohnung begleitet, um dort noch ein Glas Bier mit letzterem zu trinken. Es war verabschiedet, Bleich sollte den Hartmann schlafpulver in Bier schütten und ihn alsdann betäuben. Nach einiger Zeit kam ich in die Hartmannsche Wohnung, um Bleich abzuholen. Hartmann lag tot auf dem Sofa. Ich legte in großer Eile ein Schlafpulver in ein Glas Wasser und in dieses die Dose des Giftes. Bleich hat ihn aber heimlich nach Chemnitz aufgegeben. Der Angeklagte läßt ihn aber nach Chemnitz nach Dresden transportieren.

Der Angeklagte erzählt alsdann weiter auf Befragen des Vorsitzenden: Sie haben danach dem Erwürgen die Schlüssel des Geldschrankes aus dem Holsteinischen genommen, den Geldschrank geöffnet und 1500 R. daraus entnommen. Alsdann haben Sie einen Koffer für 48 R. gekauft und in diesen die von Ihnen entnommene Summe gesteckt. Der Koffer sollte nach einiger Zeit nach Dresden gebracht werden, Bleich hat ihn aber heimlich nach Chemnitz aufgegeben. Der Angeklagte läßt ihn aber nach Chemnitz nach Dresden transportieren.

Vorl.: Der verstorbenen Sie den Leichnam in einem von Ihnen gemieteten Schuppen? — Angekl.: Ja wohl. — Vorl.: Was isten Sie mit den Krähnen des Hartmann? — Angekl.: Wir vertrieben sie, weil den Geld und auch das geraubte Geld. — Vorl.: Nun hätten Sie mit Bleich nach Wien; dort wurde letzterer im Mai 1900 verhaftet, sehr bald aber wegen Geisteskrankheit in einer Irrenanstalt bei Wien untergebracht.

Angekl.: Ja wohl. — Vorl.: Ist Bleich wirklich geisteskrank oder vertriebt er sich nur? — Angekl.: Ich glaube nicht, daß er sich vertriebt. — Vorl.: Es ist ein an die Geliebte des Bleich gerichteter Brief angelesen worden, danach scheint es nicht, daß Bleich geisteskrank ist; es heißt in diesem Brief: „Sage Kuno, er solle recht vorhin sein; es wird ein junger Mann mit blondem Schnurrbart und brauner Gesicht. Solche Kuno ist 15 Mark.“ — Angekl.: Ich kann dazu nichts sagen.

Vorl.: Nun, Angeklagter, wollen Sie dabei bleiben, daß Sie an dem Mord unbetätigt sind? — Angekl.: Ich habe mit dem Mord nichts zu tun, ich wollte nicht, daß Hartmann ermordet werde. — Vorl.: Sie geben also alles zu, nur die Beteiligung an dem Mord stellen Sie in Abrede? — Angekl.: Ja wohl. — Vorl.: Wenn man Ihr ganzes Verleben und auch Ihr verberberliches Treiben nach dem Mord hier in Dresden in Betracht zieht, dann ist Ihnen schon zu mutmaßen, daß Sie sich an dem Mord beteiligt haben. — Angekl.: Ich bin aber an dem Mord unbetätigt. — Vorl.: Sie haben hier mit einem Arbeiter Schneider, Schuhmacher Albert Bleich, einem Bruder des Franz Bleich, und einem dritten Komplizen verdrückte Einbrüche unternommen, wobei Sie immer die leitende Seele waren. Sie haben dem Albert Bleich gesagt: Sie kennen in Dresden einen Bankrotter, bei dem lei viel zu holen. — Angekl.: Ich bin aber an dem Mord des Hartmann unschuldig. — Vorl.: Von Ihrer Mutter wurde der Verlust gemacht, Sie als geisteskrank erklären zu lassen. — Angekl.: Das ist möglich.

Bekennungsverzicht des Franz Bleich.

Vorl.: Sie sind mit Albert Bleich wiederholt nach Wien gefahren und haben dort den allerdings vergeblichen Versuch gemacht, Franz Bleich aus der Irrenanstalt zu befreien. — Angekl.: Das ist richtig.

Jugenderziehung.

Es beginnt alsdann die Zeugenvernehmung. Kriminal-Gendarm Siebm (Dresden) berichtet eingehend, in welcher Weise er den Leichnam des ermordeten Hartmann entdeckt habe. Der Angeklagte habe zunächst angegeben, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein. Später habe er dann das Geständnis widerrufen. Er (Zeuge) habe ermittelt, daß der Angeklagte und Bleich den Koffer, in dem sie die Leiche gerah, in Wien verkauft haben. Der Angeklagte habe hier nur in Verbindung mit Bleich und mit Albert Bleich, Schneider u. a. mehrfach Einbrüche verübt. Sie hätten sich hier auch mit einem Kumpeln in Verbindung gesetzt, der ihnen Gift geliefert habe, dieses soll auch das Gift zur Ermordung des Hartmann geliefert haben. Von einer Komplizen der Angeklagten sei ihm mitgeteilt worden, Kuno Hoffmann habe in Dresden auch einen Offizier gerah. Albert Bleich habe einmal erzählt: Sein Bruder Franz irrede im Irrenhause fernab von einem Mord. Wenn die Beamten weiter nachforschen wollten, dann würde Kuno Hoffmann sofort verhaftet werden.

Vorl.: Angeklagter, ist es denn nicht eigenartig, daß derselbe Droh, der Ihnen in Dresden Gift liefern sollte, Ihnen auch in Leipzig das Gift geliefert hat? — Angekl.: In Leipzig ist kein Gift verwendet worden. — Vorl.: Jedenfalls war es doch ein Schlafmittel? — Angeklagter: Ja wohl.

Die Wirkung der Blausäure.

Ein weiterer Zeuge ist der Justizhausgefangene Bellmann. Er habe mit dem Angeklagten im Untersuchungsgefängnis in einer Zelle gesessen. Einmal Tages habe ihm der Angeklagte erzählt: Er habe in Gemeinschaft mit einem anderen einen Verjährungsakten ermordet. Sie hätten dem Ermordeten Blausäure in Malaga Wein gegeben, die Wirkung sei eine vorübergehende gewesen. Blausäure in Malaga Wein las das beste Mittel, um einen Menschen zu ermorden. Wenn ihm noch einige solcher Mord gelangen, dann könne er „lebt sein“ leben.

Vorl.: Sie haben von diesem Bericht der Behörde Anzeige erstattet; der Angeklagte hat das Geständnis gegeben, jedoch bemerkt, daß es nur renommierter habe. Mache es auf Sie den Eindruck, daß es nur renommierter? Zeuge: Keineswegs, er erzählt mir so viel von dem Mord, daß ich ihn schließlich, das lieber aufzugeben. Der Angeklagte erwiderte jedoch: Er rede gerne von dem Mord, da ihm kein Gewissen seine Ruhe lasse. — (Fortsetzung folgt.)

Verfassungen.

Sattler. Sonnabend den 12. Mai tagte im Justizpalast, Abends 7 Uhr, eine Versammlung der Reichswehrkassierer. Die Versammlung beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit den Zuständen in der Kasse- und Taschenfabrik von Albert Schlotter, hier, Dreßgasse. Als Hauptmotive wurden bezeichnet: ungenügende Stundenlöhne, schlechter Ausschlag bei ohnehin gebührenden Akkordpreisen, langes Warten auf die zum Akkord gehörige Rohmaterialarbeit, festgesetztes Sonntagsarbeiten eines Kollegen usw. Herr Schlotter war bezüglich zu dieser Versammlung eingeladen worden, hatte es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Von seinen jüngeren im Betriebe beschäftigten Kollegen wurde versucht, die Mitglieder abzugewinnen. Jedoch wählten dieselben, wenn auch gegen ihren Willen, in der Hauptsache alles Vorgebrachte zugaben. Es sei auch noch bemerkt, daß Herr Schlotter einer derjenigen Arbeitgeber sei, die das Realisationsrecht wohl für sich in Anspruch nehmen, es aber ihren Arbeitern verweigern. Herrn Schlotter wird anempfohlen, die bestehenden Mängel abzustellen und sich nicht auf den Standpunkt zu stellen: Wer sich nicht gefällig läßt, fliehe heraus. Den dort beschäftigten unorganisierten Kollegen rufen wir zu: „Organisiert euch!“ Auch in Dresden ist die Organisation die Nacht geworden, die in der Lage ist, die Interessen ihrer Mitglieder mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Im zweiten Punkt kam die Frage der Lohnregulierung zum Vorschein wegen Heftens des 1. Mai im bestmöglichen Betriebe, Kautschukerträge, zur Sprache. Die davon betroffenen Kollegen schälten den Gehalt der Entlohnung. Es wird beschlossen, Schritte zu tun, um die Differenz zuzuliegen und die Wiederentlohnung der dort Kollegen herbeizuführen. Die Versammlung ermächtigt, daß das Vorgehen von Erfolg begleitet sein wird, um so mehr, als Herr Reijster die vier Kollegen selbst als gute, eingetragene Arbeiter bezeichnet hat. Im dritten Punkt wurde eine Kranzkommission der Reichswehrkassierer gewählt. Derselbe setzt sich zusammen aus den Kollegen Hugo Friedrich, Redo und Deraog. (Eing. 18./5.)

Fleischer. Am 16. Mai tagte eine öffentliche Versammlung in den Reichshallen. Kollege Bergmann-Verein sprach über: Einführung möglicher vollständiger Sonntagsruhe im Fleischerhandwerk. Redner ging zunächst auf die diesbezüglichen Gesetzesparagrafen der Sonntagsruhe ein, die die fleischergeheilen vor so langer Arbeitszeit an Sonntagen schützen sollen. Die Reisten kümmerten sich in den letzten Tagen darüber. Die fleischermeister schienen gerade so zu denken wie der Reichstangler Bälou: daß sie als Ordnungsgewaltigen die Gesetz übertritten könnten, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Gewerkeinspektion, die ja die Gesetz mit überwachen sollte, sei viel zu mangelhaft. Die Arbeit der betreffenden Beamten sei viel zu groß. Es sei ihnen beim besten Willen nicht möglich, durchgehende Kontrolle vorzunehmen. Auch das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Beamten trage nicht dazu bei, deren Arbeitslust zu erhöhen. Pflicht des Staates sei es, die Beamten zu vermerken. Schwarz kritisiert Redner das Verhalten der Polizei und der Gerichte, die auch einen großen Teil Schuld mit tragen, weil sie gegen die Unternehmer viel zu milde vorgehen. Wegen Arbeiter geize man da nicht so viel Nachsicht, diese seien ja auch nur Menschen gewisser Klasse. Die geize sich ein Bild stellen, wie es schärfer sein sollte zum Ausdruck kommen. (Der überwachende Beamte machte den Redner darauf aufmerksam, daß er so etwas nicht sagen dürfe, sonst müßte er ihm das Wort entziehen.) Als Bergmann dann weiter betonte, daß man in Deutschland mit gewissem Maß mehr, entzog ihm der Dramat das Wort. Kollege Kuppermann kritisierte denzmal sogar die Behörden in Dresden; die

Behörde tue viel zu wenig, um diesem Uebel zu fernern. Redner revidierte auch hiesauf mit der Innung und behauptete, daß und bewies, wenn die Polizei nicht helfen könne, müßte man sich selbst helfen. Als Redner der Innung nahm als Vertreter des Gewerkschaftsausschusses der Kollege Dreine das Wort. Der Gewerkschaftsausschuss habe sich auch mit der Sache befaßt und die Innung gebeten, diesem Uebelstand abzuwehren. Schön sei es von der Organisation nicht gewesen, daß sie die Kontrolle gerade am Sonntag vorgenommen habe. Die Reisten hätten da viel Arbeit und wären gezwungen, lange arbeiten zu lassen. — Kuppermann erklärte hiesauf, wenn es wahr sei, daß der Gewerkschaftsausschuss Schritte unternommen hätte, diesem Uebel zu fernern, so sei das die erste Tat in vielen Jahren. Dürten die Reisten viel Arbeit, so könnten sie ja mehr Gesellen einstellen; hier seien annähernd 200 arbeitslos. Nun suchte sich auch der frühere Geschäftsführer des Gewerkschaftsausschusses, die Gesellen vor dem roten Geheiß zu warnen. Das Geschäft läge einmal so, daß man die lange Arbeitszeit mit in Kauf nehmen müsse. Jedem, dem das nicht gefalle, ließe es ja frei, dem Handwerk Valed zu sagen. Er hoffe, daß die von gewisser Seite unternommenen Schritte, den Geist der modernen Arbeiterbewegung auch unter die hiesigen Gesellen zu verpflanzen, nie Erfolg haben würden. In trefflicher Weise widerlegte die Kollegen Weich, Biedler und Kuppermann die Ausführungen des Herrn Niedensfuß. Die Rede kam noch auf Zustände des Schlachthofs, wo der Verwalter sogar einem Gesellen mit dem Besen über den Kopf geschlagen habe. Das gesammelte Material, betreffend die Mißstände auf dem hiesigen Schlachthof, sollen veröffentlicht werden, damit die öffentliche Meinung ihr Urteil fällen kann. Nachdem noch eine der Tagesordnung entsprechende Resolution einstimmig angenommen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung. (Eing. 18./5.)

Freizeiter. Die Freizeitergeheilen tagten am 16. Mai in Ostend Restaurant. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Antwort der Innung, und was sollen wir tun?“ sprach Kollege Uhlitz. Redner hält sich an die Resolution vom 4. April, welche als eingereichte Schreiben an den Obermeister, welches dem letzteren nicht beantwortet wurde. Die Innung betreffende der Vorstand derselben mit keine Einigung, keine Anerkennung der schon zum Teil durchgeführten Minimalforderung. Derselbe Karif, welcher im vorigen Jahre von mehreren Reisten anerkannt wurde, wird nach Resolutionsbestimmungen vom 4. April von der Organisation in allen Geschäften Dresden durchgeführt. Die Minimalforderung ist folgende: Lohn für die t u n g: Lohn mit Kost und Logis 18,50 R., mit Kost ohne Logis 12,25 R., Kost mit Kost ohne Kost bis 1. Mai 1907 12,25 R., Logis mit Kost ohne Kost bis 1. Mai 1907 12,25 R., Kost für Sonntage ohne Kost 3,25 R., Kost für die ganze Woche ohne Kost 21 R., Zuschläge für Sonntage und Sonntag 9 R. Gelegentlich Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis 10 Uhr abends, infolge einer Stunde Mittagspause, Sonntags bis 10 Uhr abends, Sonntags bis 10 Uhr nachmittags, Freizeige der drei letzten Feiertage. Anerkennung der Organisation, wie hiesigen Arbeiterbewegung. Diese monatliche Forderung ist bei der heutigen Preisfrage für zwei Drittel unserer Meister in Dresden durchführbar; die es nicht können, sollen unserer Meister in Dresden durchführbar. Nach einigen Vorschlägen zu lieber keinen Gesellen beschäftigen. Nach einigen Vorschlägen zu Durchführung dieser Forderung ergreift Kollege Bogdrecht das Wort. Er erklärt, daß auch der Gewerkschaftsausschuss auf sein Schreiben an den Obermeister hin noch zu keiner Verhandlung gelangen konnten. Die Organisation muß diese gerechte Forderung in allen Geschäften Dresden durchführen. Kollege Stranitzki ist derselben Ansicht. Unter Bericht des Vorstandes verlas Schriftführer Böhm das Protokoll, auf welches Kollege Uhlitz einging und über die Beschlüsse Bericht erstattete. Redner gab Aufklärung über die erstattete Kurze Bericht über den hiesigen Meister, der keinen Gehalt am Sonntage bis gegen 6 Uhr nachmittags in den Anwesenheiten beschäftigt hat. Redner berichtet über die drei Bezirkssammlungen bei den hiesigen Reisten. Es wurde der Beschluß gefaßt, von eintrittenden Reisten in der Zeit vom 21. Mai bis 11. Juni eine Aufnahmegebühr von 2 R. zu erheben. Laut Verhandlungsprotokoll kostet eine zwei- oder mehrtägige Aufnahme 2 R. Mitglieder, die länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden ausgeschlossen — wenn im Besitz der roten Kontrollkarte, so erfolgt Eingliederung derselben. Diejenigen Reisten, in denen keine organisierten Gesellen beschäftigt sind, werden alle 14 Tage in der hiesigen Arbeiter-Zeitung bekannt gegeben. Die Meister, die die Gewerkschaftsorganisation anerkannt haben, werden hiesigteilweise durch den Gewerkschaftsausschuss. Weiter sollen Blätter angefertigt werden mit der Aufschrift: „Antrag! Die Forderungen der Freizeiter sind hier anerkannt! — Die rote Kontrollkarte ist die beste Waffe, unsere Minimalforderung gerecht durchzuführen. Von Montag den 21. Mai sollen jedem Meister die Forderungen in zwei Exemplaren nebst Begriffsverzeichnis zugestellt werden. Eins von diesen soll untergezeichnet bis zum 29. Mai im Bureau der Lohnkommission, Freibergplatz 11, hinterlegt werden. Eine große Versammlung ist auf Mittwoch den 30. Mai freigelegt. Wenn bis zu dieser Versammlung, den 30. Mai, von Seiten der Behörde und nicht der verantwortliche Beschäftigte über den geschlossenen Schluß der drei letzten Feiertage zumutet, so wird von Seiten der Organisation am zweiten Pfingstfeiertag früh 7 Uhr eine Demonstration nach der hiesigen Schweiz unternommen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag Uhlitz einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung beschließt, den im Jahre 1905 bis 1906 aufgesetzten Tarif in diesem Jahre in allen Geschäften Dresden durchzuführen, die tariflosen Reisten dem Publikum durch Handzettel bekannt zu geben sowie über diejenigen Geschäfte die Speere zu verhängen, die keine organisierten Gesellen beschäftigen. Für die streikenden und ausgeschickten Kollegen sollen folgende Vorbereitungen erachtet werden. Um den Schluß der drei letzten Feiertage schneller zu bewerkeln, soll von Seiten der Organisation am zweiten Pfingstfeiertag eine Partie nach der hiesigen Schweiz unternommen werden. Eine Reunionsnahme zum Verband löst in der Zeit vom 21. Mai bis 11. Juni 1 R., eine zwei- oder mehrtägige Aufnahme zum Verband 2 R. Ausgeschlossene Mitglieder sollen in der Arbeiter-Zeitung bekannt gegeben werden.“ Unter „Gewerkschaftsmitglied“ wurde die Fragebogen gegen den Kost- und Logisgewinn debattiert. Weiter wurden die Statuten der erweiterten Bibliothek verlesen. Hierzu wurden Bücher als Geschenke gern entgegengenommen. Fehlende Beirungen sollte Verhandlungsprotokoll für das Jahr 1900 werden vom Gewerkschaftsausschuss Uhlitz ausgefertigt. Zur bei reglementarischer Beitragsentrichtung erfolgt regelmäßige Zulassung der Reisten. Alsdann schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die gut besuchte Versammlung. (Eing. 19./5.)

Schwarzmer.

Am 15. Mai fand in den Reichshallen ein Schandmordverurteilung hat. Das einleitende Referat „Die Wollen im Maschinenkompl“ hatte Frau Dr. Dunder übernommen. Ihre Ausführungen waren vorzüglich. Am Schluß derselben forderte sie unter Hinweis auf den Jovod und Nutzen der Organisation zum Beitritt zum Festhalten an der Organisation auf. Durch diesen Beifall wurde die Referentin belohnt. Im Gewerkschaftsausschuss wurde der Ausschluß gegen Schläfer jurisdgenommen, Jergang aber ausgeschlossen. (Eing. 19./5.)

Zur Beachtung für alle, welche an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, thue das rasch und schide es sofort ein; denn was neu ist, wenn du es nicht so schnell nach weniger Stunden nicht mehr neu.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Denn Zeitung ist: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Sätze; lege mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; Verlasse dich auf die Druckerei und schreibe das richtige darüber ober daneben.
6. Die Hauptstücke: Besondere nie, nie, nie habe Seite des Blattes. Hundert Stellen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich nicht durchschneiden und an die Seite verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Verschneiden von beiden Seiten ein Beitrag bruchteil seiner Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurückgelegt werden muß.